



Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020

Nachstehend wird die Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020 in der ab 16.01.2020 geltenden Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. die Verordnung der Stadt Pirna über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2020, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Pirna „Pirnaer Anzeiger“ Nr. 01/2020 am 15.01.2020.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Stadt Pirna.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 im gesamten Stadtgebiet

Für das Jahr 2020 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Stadt Pirna in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

05.04.2020 (Pirnaer Osterzauber)
21.06.2020 (Stadtfest)
11.10.2020 (Pirnaer Herbstzauber)
06.12.2020 (Weihnachtsmarkt - 2. Advent)

§ 3 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 in einzelnen Stadtteilen

Zusätzlich zu den in § 2 genannten Sonntagen wird festgelegt, dass nachfolgend benannte Verkaufsstellen der Stadt Pirna 2020 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

1. alle Verkaufsstellen im Gewerbegebiet an der Heidenauer Str., Hugo-Küttner-Str. am 02.02.2020 (30 Jahre Möbel Graf).
2. alle Verkaufsstellen in der Innenstadt (zwischen B 172, Maxim-Gorki-Straße, Elbe, Niedere und Obere Burgstraße und Bergstraße) am 20.12.2020 (Weihnachtsmarkt - 4. Advent).

§ 4

Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.